

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Postgebühren). Zu beziehen durch jede Postanstalt. \* Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Versammlungsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Frühling.

Doppelt denken wir jetzt all unserer Lieben brauchen. Auch zu euch kommt der Frühling! Er kümmert sich wenig um Granaten und Schrapnell. Ungehemmt geht er seinen Weg und ist da. Doppelt süßlich werdet ihr im Schützengraben dieses Wunder empfinden. Daß die Erde noch den Mut hat, jungen Saft in die Zweige zu treiben! Daß sie Blatt und Blume nährt und die Bodenkrume zwingt, frische Saat keimen zu lassen! Das jetzt zu beobachten unter solchen ergreifenden Kämpfen, das hier zu schauen, wo das Blut der Kameraden fließt — ist es nicht wie ein Märchen, das zu euch kommt? Aber es liegt eine gewaltige Botschaft in diesem unzerstörbaren Lebenswillen der Natur; sie heißt: Leben kann nicht untergehen. Was lebensfähig, wahr und echt ist, ist nicht auszurotten. Der Wille zum Leben segnet die Welt in unveränderlichem Kreislauf. Drum bist auch du nicht niederzuringen, du liebes deutsches Volk. Du bist nicht alt geworden, trotz deiner mehr wie tausend Jahr. Du stehst am Anfang eines neuen Frühlings. Stein, Bismarck und Moltke gaben dir wieder Freude zum starken, gemeinschaftlichen Leben. Du könntest selber retten, meinte Bismarck, nachdem er dich in den Sattel gesetzt; so rittest du in die Welt wie ein tapferer Ritter, immer weiter und weiter, und Fleiß und Arbeit, Kraft und Wissenschaft, Gehuld und Kühnheit begleiteten deinen Weg. Nun wollten die Feinde ihn dir streitig machen von Osten und von Westen her. Du sehest dich zur Wehr. Das waren heillos schwere Kämpfe diesen Winter durch. Ach, diese Nächte voll Eis und Schnee, diese dunklen, grauen Tage, diese unwegsamen Pfade voll Schauer — wieviel kostbares Gut haben sie verschlungen an edlen Männern und treuen Rossen! Schrecklich bräute des Winters Last in Wald und Feld, Gebirg und Tal. Ihr frost, ihr hungertet, ihr schautet manchmal zu den Sternen: „Wie lange noch, wie lange?“ Nun aber kommt der Frühling — hört ihr's deutlich? — Frühling wird's. Allerwärts redt es sich und beutet sich. Nun holt ihr aus zum Schlagen, zum Ringen, zum letzten Stegen. Trug Teufel, es muß gelingen. Des Winters Macht ist gebrochen. Wie unendlich viel habt ihr schon erreicht! Wader hieltet ihr Stand. Feindes Land habt ihr weit hin besetzt. Eure Grenzen, eure Weiber und Kinder habt ihr besüßet. Vergelt's euch Gott und das Vaterland! Aber nun wird's Frühling. Hurrah! Nun wird's geschehen, daß wir zu Ende schaffen!

Unfagbar groß ist die Liebe, die die jungen Gräber pflegt. Auch sie schmückt der Frühling neu. Auch hier erhebt die Hoffnung zum Leben, ja zum Leben! Liebes blutendes Herz, das Leben bleibt doch der Siegesfürst. Der Frühling darf dir nicht wehtun. Ich weiß zwar wohl, daß Sonne grell scheinen kann; aber das Leben ist mächtig, und Macht tut zuletzt doch wohl. Das Leben ist größer als wir und birgt seine Auserwählten, wie der Mutter Schoß sein Kind. Singen kannst du nicht, aber langsam überwinden. Vergessen kannst du nicht, aber leise weitergehen. Öffne die Fenster weit, weit auf, und schlage sie ja nicht zu. Dein Herz verlangt nach dem Strom des Lebens. Ich bringe dich nicht, das weißt du. Aber du sollst gerade um deines Toten willen wissen, daß der Frühling lebt. Wahrhaftig, es ist wirklich Frühling!

Aus: „Kriegsblätter“.

## Einfluß des Krieges auf die Besteuerung.

(Nachdruck verboten.)

Der Ausbruch des Krieges hat sowohl auf die Besteuerung der Kriegsteilnehmer, als auch auf die Steuerpflicht aller derjenigen, welche infolge des Krieges arbeitslos geworden sind oder sonstige Verluste erlitten haben, einen erheblichen Einfluß ausgeübt.

Von der Besteuerung ist nach dem preussischen Einkommensteuergesetz (§ 6 Abs. 3) stets ausgeschlossen das Militäreinkommen der Personen des Unteroffizier- und Gemeinenstandes. Während der Zugehörigkeit zu einem in der Kriegsfornation befindlichen Teile des Heeres oder der Marine erstreckt sich die Steuerfreiheit des Militäreinkommens auf alle Angehörigen des aktiven Heeres und der aktiven Marine, also auf alle Personen des Soldatenstandes (auch Offiziere) und die Militärbeamten. Zu den in Kriegsfornation befindlichen Heeresstellen gehören nicht nur die Truppen des Feldheeres, sondern auch alle übrigen, also auch die noch imobilien Teile der Armee (vgl. Erlass des Kriegsministers vom 2. August 1914 — Armeeverordnungsblatt S. 291). Die Zugehörigkeit besteht so lange, bis ein Auscheiden durch Verordnung der zuständigen Kommandobehörden oder durch Allerhöchste Kabinettsorder bewirkt ist; Weurlaubung oder Abkommandierung bewirken allein kein Auscheiden.

Steuerfrei sind auch die auf Grund gesetzlicher Vorschriften den Kriegs- und Friedensinvaliden gewährten Pensionserhöhungen und Verstämmelungszulagen und die durch Reichsgesetz der Besteuerung entzogenen Gehaltszuschüsse (Einkommensteuergesetz § 6 Abs. 5). Hier kommen insbesondere die auf Grund des Offizierpensionsgesetzes und des Mannschafteverordnungsgesetzes gewährten Kriegs- und Alterszulagen, Pensions- und Tropenzulagen in Betracht. Verstämmelungszulagen werden neben der Militärpension bei besonders schweren Verletzungen gewährt, Kriegszulagen bei Dienstbeschädigungen, die durch den Krieg herbeigeführt sind, Alterszulagen, wenn der Empfänger einer Kriegszulage das 65. Lebensjahr vollendet hat und das jährliche Gesamteinkommen nicht 600 M erreicht, Tropenzulagen bei Beschädigungen infolge außerordentlicher Einflüsse des Klimas oder infolge der besonderen Fährlichkeiten des Dienstes in den Schutzgebieten. Alle diese Bezüge bleiben bei der Veranlagung zu den Steuern und anderen öffentlichen Abgaben jeder Art außer Ansatz.

Steuerfrei sind ferner die mit Kriegsdekorationen verbundenen Ehrensolde, sowie die mit dem Militär-Ehrenzeichen I. Klasse und dem Militärverdienstkreuz verbundenen Zulagen von monatlich 3 M bzw. 9 M.

Eine wichtige Bestimmung, die für die Angestellten mit geringerer Besoldung von Bedeutung ist, enthält § 70 des Einkommensteuergesetzes. Danach ist die veranlagte Steuer nicht zu erheben von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlobtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 M veranlagt sind für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienste befinden.

Die Steuerfreiheit gilt nur hinsichtlich der staatlichen Einkommensteuer. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gemeindeeinkommensteuer besteht weiter. Jedoch haben eine große Anzahl von Gemeinden auf Grund des § 70 steuerfreien Personen auch die Gemeindesteuer erlassen. Ferner betrifft diese Bestimmung nur die „Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlobtenstandes“, also die Reservisten, Ersatzreservisten, Landwehrleute und außerordentliche Landwehrpflichtige, dagegen nicht diejenigen, die ihre Dienstpflicht ableisten. Ebenfalls nicht die Offiziere des Beurlobtenstandes.

Für diejenigen, die nicht auf Grund des erwähnten § 70 steuerfrei werden, wird die Bestimmung des Einkommensteuergesetzes häufig von Bedeutung

sein, daß, wenn während des laufenden Steuerjahres infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, vom Beginn des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbleibenden Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden kann (Einkommensteuergesetz § 63). Voraussetzung für die Ermäßigung ist der Nachweis, bzw. die Feststellung, daß entweder eine Einnahmequelle wegfallen oder ein außergewöhnlicher Unglücksfall eingetreten ist. Außerdem muß infolge des Wegfalls der Einnahmequelle oder des außergewöhnlichen Unglücksfalls das Einkommen um mehr als den fünften Teil vermindert sein.

Das Gesetz fordert nicht den Verlust, sondern nur den Wegfall der Einnahmequelle. Daher kommt es nicht darauf an, ob die Quelle unabhängig von dem eigenen Willen verloren gegangen oder ob sie vom Steuerpflichtigen freiwillig aufgegeben ist. Eine nur vorübergehende Arbeitslosigkeit gilt nicht als Wegfall der Einnahmequelle. Ob die tatsächliche Arbeitslosigkeit als vorübergehend anzusehen ist, hängt von den Umständen des Einzelfalles ab; eine ununterbrochene Arbeitslosigkeit von mehr als 10 Wochen ist aber in der Regel nicht als vorübergehend anzusehen. Eine bloße Verringerung des Einkommens infolge Strens der Löhne genügt nicht (vgl. Anweisung des Finanzministers zur Ausführung des Einkommensteuergesetzes Art. 20).

Außerordentliche Unglücksfälle kommen für gewöhnlich in Betracht Krankheit der Steuerpflichtigen oder seiner Angehörigen, Schaden durch Feuer, Hagelschlag und ähnliche Naturereignisse. Ferner während des Krieges insbesondere auch der Schaden, der den Bewohnern der vom Feinde angegriffenen Provinzen durch den Krieg unmittelbar (durch Zerstörung der Häuser, Verlust des baren Geldes usw.) entstanden ist. Ist infolge des Wegfalls einer Einnahmequelle gar kein Einkommen verblieben, so muß die ganze veranlagte Steuer erlassen werden.

Veranlagte Einkommensteuerbeträge können in einzelnen Fällen niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung den Steuerpflichtigen in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährden würde (Einkommensteuergesetz § 69). Eine solche Niederschlagung wird meist dann eintreten, wenn eine Ermäßigung der auf Grund des soeben erwähnten § 63 nicht möglich ist, da die Voraussetzungen für die Ermäßigung bzw. den Erlass nicht vorliegen, die Ermäßigung aber infolge anderer Umstände eine berättigte ist, daß die Annahme nahe liegt, die Beitreibung der Steuern werde den Steuerpflichtigen in seiner wirtschaftlichen Existenz gefährden. In solchen Fällen ist von Amts wegen zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Niederschlagung vorliegen. Im übrigen ist Niederschlagung nicht gleichbedeutend mit Erlass, sondern bedeutet nur einen vorläufigen Verzicht auf die Einziehung der Steuern. Eine nachträgliche Einziehung schließt demnach die Niederschlagung nicht aus.

Da vermutlich viele Kriegsteilnehmer eine Lebensversicherung abschließen, dürfte noch die Bestimmung des Einkommensteuergesetzes, daß Lebensversicherungsprämien abzugsfähig sind, häufig praktische Bedeutung erlangen. Nach § 8 sind nämlich Versicherungsprämien, welche für Versicherung des Steuerpflichtigen oder eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltangehörigen auf den Todes- oder Lebensfall gezahlt werden, soweit sie den Betrag von 600 M nicht übersteigen, von dem Gesamteinkommen in Abzug zu bringen. Prämie heißt der Vorteil, den der Versicherungsnehmer in einem Versicherungsvertrage dem Versicherer verspricht. Entgegen dem bisherigen Recht findet der Abzug auch dann statt, wenn nicht das Leben des Steuerpflichtigen selbst, sondern das eines nicht selbständig zu veranlagenden Haushaltangehörigen, z. B. eines minderjährigen Sohnes versichert ist. Abzugsfähig sind nur Prämien für die Versicherung auf den Todes- oder den Lebensfall (vgl. abgeklärte Lebensversiche-

lung), nicht auch Prämien für andere Versicherungen wie z. B. die Unfallversicherung. Unter abgekürzter Lebensversicherung ist die Versicherung eines Kapitals zu verstehen, dessen Zahlung an einem bestimmten Termin erfolgen soll, oder früher, wenn der Tod des Versicherten vor diesem Termin eintritt. Eine Versicherung auf Erlebensfall ist auch die sog. Militärdienstversicherung, also die Versicherung einer bestimmten Summe, die beim Eintritt eines Sohnes zum Militär zu zahlen ist. Gleichgültig ist, mit welchen Mitteln der Steuerpflichtige die Prämie zahlt, sowie ob die Versicherung bei einer inländischen oder ausländischen Gesellschaft abgeschlossen ist. Uebersteigen die von einem Steuerpflichtigen gezahlten Prämien den Betrag von 600 M jährlich, so ist die Abrechnung nur bis auf die Höhe von 600 M gestattet. Der Einkauf in sog. Sterbe- oder Begräbniskassen ist dem Abschluß einer Versicherung auf den Todesfall gleich zu achten, wenn nach den Satzungen die Hinterbliebenen auf Sterbegeld Anspruch haben und nicht etwa der Verbandstag oder der Vorstand der Kasse erst darüber zu entscheiden hat, ob im einzelnen Falle überhaupt ein Sterbegeld zu zahlen ist. Dagegen wird der Abzug des Beitrags nicht dadurch ausgeschlossen, daß der Vorstand oder Verbandstag, nur die Höhe des Sterbegeldes zu bestimmen hat.

Erwähnt sei noch, daß auch die vom Steuerpflichtigen gesetz- oder vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherungskassen, sowie zu Witwen-, Waisen- und Pensionskassen soweit die Zusammenfassung den Betrag von 600 M jährlich nicht übersteigen, bei Feststellung des steuerpflichtigen Einkommens vom Gesamteinkommen ebenfalls abzuziehen sind.

### Die Türkei im Weltkrieg.

Seit die Osmanen ihre alte kriegerische Stohkraft eingebüßt hatten, ist ihr Reich stets ein Tummelfeld der Wünsche derjenigen Europamächte gewesen, deren politische Wege nach Asien führten. Insbesondere ist das ganze 19. Jahrhundert durchsetzt von Bestrebungen der Mächte um die Türkei und um die Beherrschung wesentlicher Teile ihres Herrschaftsgebietes. Und es ist kaum nicht verwunderlich, daß auch in diesem gewaltigen Weltkrieg, der bestimmt erscheint, den in einem Jahrhundert aufgeschauften Machtproblemen eine neue Entscheidung zu bringen, das Gebiet des türkischen Reiches wieder ein Kampffeld des Krieges und der politischen Ziele geworden ist.

Die Bedeutung der Türkei lag zumeist weniger in dem, was das Land selbst gerade bot und leistete, als vielmehr darin, was aus ihm und mit ihm zu machen war, wenn es zur Operationsbasis der Politik bestimmter Mächte genutzt werden konnte. Den größeren Teil des 19. Jahrhunderts ist es der Gegensatz des russischen und englischen Einflusses gewesen, der ihre Schicksale bestimmte. Seit etwa einem Menschenalter hat sie auch für die mitteleuropäischen Mächte an Bedeutung von Jahr zu Jahr gewonnen.

Zwischen der Weltmarktentwicklung Russlands und Englands gelegen, von denen die eine vom Lande nach dem Meere strebte, die andere von der See aus ihren Einfluß ins Land hineinbrachte, gehört die Türkei zu jenem Sandgürtel, der vom Atlantischen Ozean bis nach Mittel-

und Ostasien die an Ausdehnung größte Sand- und die größte Seemacht voneinander trennt. In allen Teilen dieses ausgedehnten politischen Requirators ist demnach auch das politische Ringen beider Mächte unaufhörlich zu spüren gewesen. Die Türkei aber ist darin von ganz besonderer Bedeutung, da sich innerhalb ihres Herrschaftsbereichs eine ganze Anzahl von Schlüsselstellen des Weltverkehrs sowohl wie der politischen Machtstrategie befindet.

Als Napoleon I. mit dem Jaren Alexander I., damals noch des Russen Freund und Bewunderer, 1809 über die Abgrenzung ihrer Machtbereiche verhandelte und der Jar dabei den Besitz Konstantinopels und der von dieser Stadt beherrschten Meerengen verlangte, winkte Napoleon umworisch ab: „Konstantinopel? Nein! Das wäre die Weltherrschaft!“ In der Tat würde der Besitz der Dardanellen und des Bosporus und der dazwischenliegenden hervorragenden Seehafengebiete für Rußland von unschätzbarem Werte sein. Nicht nur wirtschaftlich, da es dann in diesem Gebiet einen Handelsmittelpunkt des europäischen Ostens und Vorderasiens von überragender Größe schaffen könnte, sondern auch politisch, da dann der Druck der russischen Macht sich ungehindert im Mittelmeer ausbreiten und bald von da aus weitere Vorstöße nach allen Seiten unternehmen könnte.

Ein anderes wichtiges Schlüsselgebiet ist zu Lande das Kaukasusland und Armenien. Wer es besitzt, hat von da aus die Wege offen an die Nordostküste des Mittelmeeres bei Alexandrette, aber auch nach Sibirien zu, das Zweifelsinland entlang nach dem Persischen Meerbusen und nicht minder über Persien nach Serat und Afghanistan nach Indien. Begreiflich darum, daß England solange sich bemühte, das Vorbringen russischer Macht aufzuhalten und fernerseits auf den gleichen Nichtwegen politischen Einflusses, nur in umgekehrter Richtung, von Sibirien nach Norden, vorzubringen.

Für Englands Weltherrschaftsansprüche erschien dann als unumgänglich der Besitz der noch weiter südl. gelegenen Uebergangsgebiete der Türkei. Ägypten beherrscht den heute wichtigsten Seeweg nach Indien und Ostasien, den Suezkanal. Arabien aber ist ein höchst wichtiges Zwischenland zwischen dem Indischen Ozean und dem Roten Meer, und kommt es, wie seit langem erstrebt, in englische Hände, so läßt sich da eine Sandbarriere britischer Macht errichten, die Indien, Sibirien, Arabien und Ägypten zu einer unangreifbaren, starken Basis britischer Herrschaftseinflusses ausbaut.

So war das Interesse, das England und Rußland an der Türkei nahmen, unmittelbar aus ihren Machtplänen und deren Ausdehnungstendenzen gegeben. Demgegenüber mußte sich den übrigen Mächten das Bedürfnis aufdrängen, diese für den weiteren Gang der Völker- und Staatenentwicklung in der Weltpolitik höchst wichtigen Gebiete von der Beschlagnahme durch die genannten beiden Mächte freizuhalten. Zeitweise war es im 19. Jahrhundert Frankreich, dessen Politik in diesem Sinne bemüht war. Freilich war die französische Politik zu schwankend und unsicher und wurde durch die Volkstimmung immer wieder zu sehr gegen den Rhein abgelenkt, um zu wirklichen Erfolgen im näheren Orient zu gelangen. Schließlich war es auch zu schwach, um noch wesentlich im Sinne einer freien Stellung

zwischen den wachsenden Mächten durchhalten zu können. An seine Stelle trat das Deutsche Reich. Das allein von allen anderen Staaten war stark genug, selbst die freie Mittelstellung in Europa festzuhalten und zugleich bei seinem notgedrungenen Ausweichen zur „Welt-politik“ den übrigen Zwischengebieten zwischen der englischen und russischen Ausdehnung eine Stütze ihrer Freiheit zu sein. Das Deutsche Reich mußte diese Aufgabe in seinem eigenen Lebensinteresse auf sich nehmen, wenn es nicht, gleich allen anderen Mächten, über kurz oder lang sich einem englisch-russischen Monopol in der politischen und wirtschaftlichen Beeinflussung aller Meere und Kontingente des Ostens gegenübersehen und in die Abhängigkeit von der Willkür jener Monopolmächte zurückgebrückt sehen wollte.

So geriet das Deutsche Reich notwendig in die Gegensätze, die auf jenen Gebieten spielen. Die Türkei aber weiß genau, warum sie in dem darüber entbrannten Weltkrieg auf die Seite der Zentralmächte trat, und ihr Vorgehen verschleift und bedroht denn auch in diesem gewaltigen Ringen die in ihrem Gebiete liegenden Weltwege unserer Feinde. Diese Seite des kriegerischen Eingreifens des Osmanenreiches wird freilich in ihrer abschätzbaren Bedeutung wohl erst nach dem Weltkrieg in ihrem ganzen Werte voll erkannt werden können.

### Allgemeines

**Das Eisene Kreuz** erhielten die Kollegen: **Heinrich Standhaft** (im November schon zum Unteroffizier befördert), Mitglied der Zahlstelle Lügde; **Soth. Kienoffel** aus Schumm, Mitglied der Zahlstelle Bentzen, D./S. Unserm herzlichsten Glückwunsch.

**Herabsetzung der Brotpreise.** Die Preise für Mehl und Brot standen in letzter Zeit in keinem Verhältnis zu den vom Bundesrat festgesetzten Getreidehöchstpreisen. Die Spannung war so hoch wie niemals vorher und in keiner Weise volkswirtschaftlich zu begründen oder zu rechtfertigen. Nunmehr hat die Kriegsgetreidegesellschaft in einer Sitzung am 27. März die Mehlpreise in Anlehnung an die gesetzlichen Höchstpreise für Getreide wesentlich herabgesetzt. Damit ist der bisherige Mißstand aber nur zum Teil beseitigt. Die Herabsetzung der Mehlpreise muß den Konsumenten nichts, wenn nicht auch die Brotpreise bedeutend heruntergehen. Die breiten Massen der Konsumenten fordern jetzt mit Recht eine Ermäßigung der Brotpreise im Kleinverkauf. Die Gemeindeverwaltungen und Kreisbehörden haben jetzt die Verpflichtung, eine Herabsetzung der Brotpreise herbeizuführen. Möglichenfalls müssen die Gemeinden von ihrem Recht, Höchstpreise für Brot im Kleinhandel festzusetzen, Gebrauch machen. Bei der Teuerung aller sonstigen Lebensmittel ist es für die breiten Massen von der größten Bedeutung, wenn sie wenigstens das Brot zu erschwinglichen Preisen haben können.

**Fürsorge für uneheliche Kinder von Kriegsteilnehmern.** Der preussische Minister des Innern hat folgenden Erlaß bekanntgegeben:

Nach der Novelle vom 4. August 1914 zum Gesetz betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst vorgesetzter Mannschaften vom 28. Februar 1888 ist Voraussetzung für den Anspruch der unehelichen Kinder auf Unterstützung „die Feststellung der Verpflichtung als Vater zur Gewährung des Unterhalts“. Diese „Feststellung“ gilt in Friedenszeiten als erfolgt nur in der Form der rechtskräftigen Beurteilung, des Anmerkens

### Geldpostbrief.

Am Rheinkanal, den 17. 3. 15.  
 Wertes Kollege!

Dein Schreiben vom 11. d. Mts. habe ich erhalten. Es freut mich, daß meine Karte richtig angekommen ist und daß ihr auch noch an unsere Mitglieder im Felde denkt. Zudem habe ich jetzt dank Deinem ausführlichen Schreiben ein klares Bild vom Stande der Organisation in Geldern. Was ich geahnt habe, ist eingetreten, nämlich einerseits, daß die Unternehmungen die Kriegszeit zu Lohnreduzierungen brauchen würden, und andererseits, daß ein Übergang der Zahlstelle Geldern eintreten würde. Ursprünglich waren die Unternehmungen wohl gewillt, den Tariflohn zu zahlen, denn ich habe noch die letzte Woche den Tariflohn ansbezahlt bekommen. Aber bald folgte ihre Stimmung um, und sie fanden an der gebildeten Stimmung unserer Kollegen einen günstigen Reizgrund. Besonders Herr Jäger hat für die angebotenen Einigungen ein gutes Gefühl und sagt sie auch rückhaltlos aus. Zudem hat er einmal die Führung der Gelderischen Unternehmung, und wüßte sie wohl zu beurteilen. Es ist wieder ein Beispiel, wie wenig man für Verbesserungen, ja Unternehmungen der Unternehmung geben kann. Aber das allerwichtigste ist in Geldern, wo das noch rückhaltlos gesagt werden, unsere Kollegen selbst haben nicht aus dem vollen Maße der Organisation herausgehört. Sie lassen sich nicht überreden durch Geld und Gehalt, der Organisation beizutreten, aber es ist in Geldern nur ein paar hundert Mitglieder. Sie lassen ihre Kräfte, die sie haben, nicht in die Organisation einbringen, sondern lassen sie in der Hand der Unternehmung, was ihnen nicht zu tun ist.

fallen zuletzt ganz ab. Dieses ist der Kardinalfehler, an dem die Organisation in Geldern immer gekrankt hat. Ich habe immer den Eindruck gehabt, daß auch in unseren Versammlungen eine gedrückte, ja mühselige Stimmung geherrscht hat. Wurde mal von dem einen oder andern Kollegen ein kleines, persönliches Opfer verlangt, so ließ er sich in den meisten Fällen nicht dazu bewegen. Es fehlte der frisch-fröhliche Organisationsgeist, wie er doch zum vollen Erfolge unbedingt notwendig ist. Das sind bittere Worte, aber es ist leider wahr, wie Du auch wohl nur zu gut weißt. Jetzt will ich davon schließen und Dir einiges von unserer Front mitteilen.

Nach hier hat, wie überall auf der riesigen Front, der offene Feldkrieg dem langsam fortschreitenden Stellungskriege Platz gemacht. Mit allen Mitteln, welche die moderne Waffentechnik den Kriegführenden in die Hand gibt, wird versucht, den Gegner niederzurufen. Hand- und Schwebgranaten, Schützen- und Flatterminen, chemisch geladene Drähte, kurz, alles wird angewandt. Unsere Schützenminen haben, nebenbei bemerkt, eine geradezu katastrophale Wirkung. Allein durch den Luftdruck, wird der in der Nähe befindliche, wie wir wiederholt feststellen konnten, getötet. Auch gehen wir dazu über und sprengen den feindlichen Graben einfach durch einen unterirdischen Stollen in die Luft. Mehrmals ist uns dies mit vollem Erfolge gelungen. In einer solchen Sprengung werden etwa... Feindes Dynamit verwandelt. Das nicht hoch gelobt wird, ist verheerend oder wird gelassen genommen. Seit langer Zeit, nämlich seit dem 13. Oktober, haben die Franzosen keinen Angriff mehr gemacht. In den Tagen schloßen sie sich dem Rheinkanal an und schloßen sich dem Rheinkanal an. Sie selbst hielten sich zurück. Das den Angreifenden ist kein Erfolg mehr gelungen. In Geldern haben die Kollegen...

fundes. Der Rest wurde gefangen genommen. Die Maschinengewehre fürchten unsere Gegner wie den Teufel. Wo sie ein Wort mitsprechen, kann man fast sicher sein, daß die Franzosen nicht angreifen. Selbstverständlich suchen letztere sich auch auf jede Art und Weise zu rächen. Sie werfen uns gelegentlich auch Minen in die Gräben, welche aber ziemlich harmlos sind. Auch beschließen sie uns täglich aus Revolverkanonen. Glücklicherweise aber auch mit wenig Erfolg. Neuerdings beschossen sie uns mal drei Tage hintereinander mit schweren Granaten. Es war, wie an einem nicht krepierten Geschosse festgestellt wurde, amerikanische Munition. Die Geschosse waren 67 Zentimeter lang und hatten einen Durchmesser von 16 Zentimeter, also ganz respektable Dinger. Der Erfolg war ein geringer. Mit 36 Geschossen, die sie uns im ganzen herübergeschickt haben, hatten sie einen Mann von uns getötet und zwei leicht verwundet. Ein minimaler Erfolg, wenn man bedenkt, daß jedes Geschos schätzungsweise mindestens 300 M kostet. Alles in allem zusammengefaßt, kann ich sagen, es geht auch hier vorwärts, langsam, Schritt für Schritt, aber sicher. Aus dem Osten kommen ja auch wieder gute Nachrichten. Die Absicht der deutschen Heeresleitung ist klar. Sie will zuerst die Russen niederbringen, um sich dann mit aller Macht auf die Franzosen und Engländer zu stürzen. Wir wünschen von ganzem Herzen ein gutes und rasches Gelingen dieser Pläne. Denn wir sehnen uns auch bald wieder in den Kreis unserer Lieben zurückkehren zu können, denen wir jetzt schon beinahe acht Monate fern sind. Ich hoffe auch, nach gelassenem, glücklichen Frieden wieder in den Kreis der Kollegen eintreten zu können, und meine geringe Kraft in den Dienst der Organisation zu stellen. Mit diesem Hoffen und Wünschen verbleibe ich  
 Dein Kollege Herr. Johannes

gemäß § 1718 des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Vergleichs gemäß § 1822, Ziffer 12, des Bürgerlichen Gesetzbuches. Der sozialen Tendenz der Novelle würde es aber nicht entsprechen, die Unterstützung des Kindes in der in vielen Fällen unerfüllbaren Forderung, einen dieser formellen Nachweise beizubringen, scheitern zu lassen. Es ist daher nichts dagegen einzuwenden, wenn diese Feststellung behufs Anweisung der Unterstützung durch Briefe an die uneheliche Mutter oder auf andere Weise erfolgt. Die Unterstützung kann auch dann gezahlt werden, wenn nachgewiesen wird, daß der Vater des unehelichen Kindes, ohne die Vaterschaft anerkannt zu haben und ohne verurteilt zu sein, freiwillig für den Unterhalt des Kindes regelmäßig gesorgt hat.

**Arbeitgeberverbände und Kriegsinvalidenfürsorge.** Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat sich in einer Mitgliederversammlung am 19. März neben anderen Fragen auch mit der Fürsorge für Kriegsgeschädigte befaßt und hierzu folgende Entschlüsse einstimmig angenommen:

„Betreffs der staatlicherseits geplanten Fürsorge für kriegsinvalide erklärt die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, deren Organisation 77 Verbände mit 2 1/2 Millionen beschäftigten Arbeitern umfaßt, ihre freudige Bereitwilligkeit zu einer eingehenden und tatkräftigen Mitwirkung. Insbesondere wird sie bestrebt sein, auf die ihr angeschlossenen Verbände dahin zu wirken, daß deren Mitglieder die mittels der fortgeschrittenen modernen Orthopädie und Heilkunde zur Arbeit befähigten Invaliden in ihre Betriebe aufnehmen und ihnen Gelegenheit zu nutz- und lohnbringender Beschäftigung gewähren. Zum Ausbau aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen nach besten Kräften mitzuwirken, stellt die Vereinigung ihre Hilfe schon jetzt gerne zur Verfügung.“

Von dieser Stellungnahme der organisierten Arbeitgeber darf man mit Genugtuung Kenntnis nehmen. Hängt es doch in erster Linie vom ernstlichen Willen der Unternehmer ab, ob die Tausende von Kriegsverletzten in Industrie, Handel und Gewerbe eine Existenz finden werden. Mit der Einstellung aller kann die Frage aber nicht als gelöst betrachtet werden; die Arbeitsbedingungen müssen so geregelt werden, daß die Verletzten selbst wie die übrigen Arbeiter dabei auf ihre Rechnung kommen. Eine zufriedenstellende Lösung dieser wichtigen und schwierigen Fragen wird ohne die Mitwirkung der Arbeiter kaum zu ermöglichen sein. Deshalb sollten die maßgebenden Stellen bei den Vorkarrieren für die Kriegsverletztenfürsorge auch die Arbeiterorganisationen zur praktischen Mitarbeit heranziehen. Die Gewerkschaften aller Richtungen werden gern bereit sein, wie auf andern Gebieten der Kriegsfürsorge auch in dieser Frage positiv mitzuwirken.

**Die österreichischen christlichen Gewerkschaften.** Die christlichen Gewerkschaften Österreichs sind durch den Krieg naturgemäß stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Ein erheblicher Teil der Mitglieder wurde zur Fahne berufen. In der ersten Kriegszeit herrschte eine große Arbeitslosigkeit. So waren in der Textilindustrie anfänglich fast 80 Prozent der Betriebe entweder ganz oder teilweise geschlossen. Im ersten Kriegsjahr waren von der Gesamtzahl aller Betriebe 20-25 Prozent arbeitslos. Inzwischen hat sich, namentlich unter dem Einfluß der militärischen Bestellungen, die Lage erheblich gebessert. Besonders Sorgfalt legten die christlichen Gewerkschaften in Österreich dem Rassenwesen bei. Wie sehr die Rassenverhältnisse in Mitleidenschaft gezogen wurden, erhellt aus der Tatsache, daß die Einnahmen um gut 30 Prozent gesunken sind, während die Ausgaben für Unterstützungen um 40 Prozent stiegen. Mit Rücksicht darauf erging ein Aufruf zur Schaffung eines Hilfsfonds, zu dem indes bisher nur einzelne Arbeitergruppen regelmäßig wöchentliche Beiträge von 10 Hellern auf das Mitglied abliefern. Eine nachdrückliche Aktion wurde gegen die wucherische Preisbildung auf dem Lebensmittelmarkt unternommen; Bestrebungen, die von Erfolg begleitet waren.

**Die Lage des Arbeitsmarktes von Groß-Berlin.**

Wie der Verband Märkischer Arbeitsnachweise berichtet, steht der Arbeitsmarkt in der letzten Märzwoche für männliche Arbeitskräfte unter dem Zeichen eines ausgesprochenen Arbeitermangels. Die Zahl der gemeldeten offenen Stellen überschreitet die Zahl der neu eingeschriebenen Stellensuchenden bei den Groß-Berliner Arbeitsnachweisen um 1500 Meldungen. Selbst bei den Ungelernten herrscht ausgesprochener Arbeitermangel; es findet ein immer schärferes Eindringen von weiblichen Arbeitskräften in ursprünglich männliche Arbeitsstellen statt, so daß auch die Lage auf dem weiblichen Arbeitsmarkt als gut zu bezeichnen ist. Das vollkommen gleiche Bild bietet die Metallindustrie. Die Zahl der offenen Stellen überschreitet die Zahl der Stellensuchenden um nicht weniger als 1500. Es wurden überhaupt nur noch 186 Arbeitsuchende neu eingeschrieben. Die genaueren Daten sind nach dem Arbeitsnachweise des Verbandes Berliner Metallindustrieller: offene Stellen 1654 (1432), neu eingeschrieben wurden 186 (290), vermittelt wurden 670 (606). Die im Export unterbundene Gemischt-Industrie leidet dennoch unter ausgesprochenem Arbeitermangel an geschulten Arbeitskräften.

Der private Baumarkt liegt noch völlig darnieder. Große Arbeitertransporte nach dem Osten und in die Provinz haben dem Berliner Arbeitsmarkt wiederum recht beträchtliche Arbeitermassen entzogen. Der Umzugstermin macht sich bei dem an sich schon drappen Arbeiterangebot recht erheblich geltend. Die Lohnsätze haben nie erreichte Höhen inne, Ungelernte Arbeiter bekommen 15-17 Pf.

die Stunde. An Mohrlegern und Helfern herrscht sehr starker Mangel. Auch bei den Malern und Anstreichern macht sich bei der sonst an sich nicht befriedigenden Lage der Umzugstermin in günstigem Sinne geltend. Steinseher und Hammer bleiben weiter hinter dem Angebot zurück. Kutscher sind trotz hoher Löhne nicht zu haben. Die Weißgerber sind gut beschäftigt, dagegen werden Dachbeder nicht verlangt. Die Nachfrage nach Buchbindern kann nicht befriedigt werden.

Auf dem weiblichen Arbeitsmarkte herrscht starke Nachfrage nach Arbeiterinnen in allen Industrien, die für Militärleistungen arbeiten. Auch die Modelfabrikation ist gut beschäftigt. Ungelernte sind in genügender Weise vorhanden. Auch bei den Buchbinderinnen hat sich die Zahl der Arbeitslosen vermindert, weil auch hier immer mehr weibliche Arbeitskräfte an Stelle der männlichen treten. Der Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte meldet 2301 (2349) Arbeitslose im ganzen. 288 (218) in der Reichshauptstadt.

Die Arbeitsnachweise Groß-Berlin notierten 4859 (5196) freie Stellen für männliche Arbeiter und 3695 (3034) für Arbeiterinnen. Offene Stellen wurden gemeldet 7194 (7885) für männliche Arbeiter und 4574 (4223) für Arbeiterinnen. Stellensuchende waren vorhanden 4603 (5184) männliche und 3983 (4153) weibliche.

Die eingeklammerten Ziffern beziehen sich auf die Vorwoche.

**Jahresberichte der Bezirke.**

**Bezirk Saarbrücken.** Eine rege Bautätigkeit, zu der hauptsächlich die Kasernenbauten in Saarbrücken, Saarlouis, Trier, Kaiserslautern, Landau, Bilsch, St. Avold, Saarburg usw. beitragen, berechtigte zu der Hoffnung, daß das Jahr 1914 eine wesentliche Erhöhung der Mitgliederzahl des Bezirks herbeiführen würde. Diese Hoffnung hat sich jedoch nicht erfüllt, trotz eifrigster Agitation. Am Schlusse des zweiten Quartals betrug die Mitgliederzahl 1926 gegen 1893 im zweiten Quartal 1913.

Lohnbewegungen wurden geführt in Kaiserslautern, Otterbach und Bilsch. Am Kasernenbau in Kaiserslautern traten am 6. April die Erbauer in den Streik. Es kam zum Abschluß eines Tarifvertrages. Der Lohn wurde für das Jahr 1914 auf 45 Pf. erhöht. Vom 1. April 1915 ab beträgt der Stundenlohn 47 Pf. In Otterbach weigerte sich der Unternehmer Haslmann, den im Vertrag von Kaiserslautern vorgesehenen Stundenlohn von 60 Pf. zu zahlen. Nach dreitägiger Arbeitsniederlegung wurde der Vertrag anerkannt und der Lohn gezahlt. In Bilsch kam es an den Kasernenbauten zum Streik der Maurer und Hilfsarbeiter. Die Arbeit wurde nach dreiwöchentlichem Kampfe wieder aufgenommen. Während noch vor Jahresfrist der Maurerlohn zwischen 38 und 42 Pf., und der Lohn für Bauhilfsarbeiter zwischen 23 und 27 Pf. schwankte, werden nach dem neu abgeschlossenen Tarifvertrag vom 6. Juni 1914 für Maurer 55 Pf., für Bauhilfsarbeiter 40 Pf. pro Stunde gezahlt.

Die Einwirkung des Krieges auf die Organisation war infolge der Nähe des Kriegsschauplatzes bedeutend stärker, als im Innern des Reiches.

Ende September erhielt ich vom Zentralvorstande den Auftrag, die Verwaltung des Saarbrücker- und einen Teil des Freiburger Bezirks zu übernehmen. In dieser Zeit, wo anderwärts schon der Verkehr auf den Eisenbahnen fast wie zu Friedenszeiten geregelt war, hielt es hier außerst schwierig, infolge der schlechten Verbindungen, schnell von Ort zu Ort zu kommen. Die zu Beginn der Mobilmachung erfolgte Störung der Bautätigkeit ist auch heute noch nicht völlig überwunden, da die erforderlichen Baumaterialien schwer zu bekommen sind. Die Arbeiten an den Kasernenbauten, welche zu Beginn des Krieges eingestellt wurden, sind nachträglich wieder in Angriff genommen worden. Arbeitslosigkeit fanden auch viele Mitglieder an den Fortifikationsarbeiten. Es muß anerkannt werden, daß hier ohne weiteres der Tariflohn gezahlt wurde, teilweise sogar noch darüber hinaus.

Die Fälle, wo Unternehmer an Privatbauten die Löhne nicht zahlten, traten nur vereinzelt auf. So wurden in Firmasens statt 62, nur 50 Pf. für Maurer gezahlt. Die davon betroffenen Kollegen wünschten aber nicht, daß ihnen zu ihrem Recht verholfen werde, aus Furcht vor Entlassung. Auch in Mühlhausen zahlten mehrere Unternehmer den Tariflohn nicht. Selbst am Schulneubau wurden statt des Tariflohnes von 64 Pf. nur 56 Pf. pro Stunde für Maurer gezahlt. Die ohnehin niedrigen Löhne der Hilfsarbeiter wurden gleichfalls gekürzt.

Wenig soziales Verständnis zeigte sich auch in der alten Kaiserstadt Speyer, wo die Stadtverwaltung dazu überging, die Bauarbeiten in eigene Regie zu übernehmen, statt sie den Baufirmen zu übertragen. Für diese „Notstandsarbeiten“ wurde nun statt des Tariflohnes von 61 Pf. nur ein Tagelohn von 3,80 M gezahlt. Es war deshalb zu verstehen, daß gerade in der Rheinpfalz die Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe freudig begrüßt wurde. Nur in Landau und Firmasens zeigten die dortigen Unternehmer kein Interesse dafür. Für die Pfalz wurde ein Bezirksausschuß der Kriegsarbeitsgemeinschaft mit dem Sitz in Kaiserslautern ernannt. Mitte Dezember wurde durch denselben Eingaben an das Staatsministerium in München, an die Regierung der Pfalz, an die Bezirksämter, die Stadtverwaltungen der Pfalz und an die Eisenbahndirektion in Ludwigshafen gemacht, weils Bekämpfung der Arbeitslosigkeit die vorgezeichneten staatlichen und städtischen Bauten in Angriff zu nehmen.

Die Errichtung von Ortsausschüssen der Arbeitsgemeinschaft ist vorgelesen für St. Ingbert, Landau, Zweibrücken, Kaiserslautern, Neustadt, Tuzel, Reichen- hausen, Spandern und Ludwigshafen.

Für das Elsaß wurde ein Bezirksausschuß mit dem Sitz in Straßburg errichtet. Ortsausschüsse bestehen in Kolmar und Mühlhausen. Für den Saarbezirk wurde ein Bezirksausschuß mit dem Sitz in Saarbrücken gebildet. In Trier erfolgte die Errichtung eines Ortsausschusses. Hoffentlich gelingt es, der Arbeitslosigkeit in wirksamer Weise zu begegnen, die besonders in Kolmar und Mühlhausen in starkem Maße besteht. Um derselben zu steuern, beschäftigte die Stadt Kolmar die Arbeitslosen mit Waldarbeitern gegen eine Vergütung von 2,60 M pro Tag. Die genannten Städte zahlen eine fortlaufende Arbeitslosenunterstützung.

Wie wird sich nun die Bautätigkeit im Frühjahr gestalten? Die Ansichten für eine Belebung der Bautätigkeit sind gering. Da Hypothekengelder überhaupt nicht zu erhalten sind, wird die private Bautätigkeit völlig ins Stocken geraten. Der Arbeitgeberverband für das Saargebiet schreibt in einem Bericht über die voraus- sichtliche Bautätigkeit im ersten Halbjahr 1915 u. a. folgendes: „Tritt eine Erleichterung in der Kreditgewäh- rung nicht ein, so geht das Baugewerbe Tagen entgegen, die einen bedeutenden Niedergang einzelner, den völligen Stillstand der meisten, auch größeren, Ge- schäfte zur Folge haben werden.“

Das klingt allerdings sehr trostlos. Dennoch haben wir aber keine Veranlassung, mutlos zu werden. Im Saarbezirk, wie auch in der benachbarten Pfalz und in Lothringen, sind eine Reihe staatlicher und kommunaler Bauten für das Jahr 1915 in Aussicht genommen. Aufgabe der Arbeitsgemeinschaft wird es sein, auf die Ausschreibung dieser Arbeiten zu drängen, was teilweise auch schon geschehen ist. In Saarbrücken ist der Neubau eines Polizeipräsidiums, sowie der Umbau des Bahnhofs geplant. Das letzte Projekt dürfte während des Krieges kaum in Angriff genommen werden. In Trier sind für Kasernen- und Umbauten über eine Million Mark ausgeworfen. Von der bayerischen Regierung sind außer den Militärbauten in Landau und Germersheim für 1914/15 im Regierungsbezirk Pfalz folgende Bau- bauten vorgelesen: Im Postetat: Posthaus Gelnhausen 195 000 M. Justizetat: Erweiterung des Amtsgerichts Neustadt 58 000 M. Neubau eines Dienstwohngebäudes der Gefangenenanstalt zu Zweibrücken 284 000 M. Berg- werksstat: Beamtenwohnhaus St. Ingbert 20 000 M. Erweiterung des Grubenbahnhofs 70 000 M. Kultur- etat: Neubau der Lehrerbildungsanstalt Speyer 445 000 Mark, Erweiterungsbaue der Volkshochschule Landau 25 000 Mark. Etat für Forsten und Jagden: Erbauung von Dienstwohnungen für Hagenbach und Forstamt Landau 87 000 M. Etat des Ministeriums des Innern: Regie- rungsgebäude Speyer 1 000 000 M. Güterbahnhof Neu- stadt 1 800 000 M. Rangierbahnhof Hauptwerkstätte Kai- serslautern 4 000 000 M.

Hoffentlich wird mit Eintritt der lebhafteren Bau- tätigkeit auch die Genehmigung zur Abhaltung von Ver- sammlungen kommen, um so die Organisation wieder neu beleben zu können. Während in der Pfalz und im Trierer Bezirk Versammlungen ohne weiteres stattfin- den können, ist bis heute im Saarbrücker Bezirk die Versammlungstätigkeit verboten. Eine Eingabe, die der Gewerksverein christlicher Bergarbeiter diesbezüglich an das Kriegsministerium richtete, blieb unbeantwortet. Die Orts- verwaltungen des christlichen Bau- und Metallarbeiter- verbandes in Saarbrücken haben sich nun gleichfalls in einer Eingabe an das Kriegsministerium gewandt, um Beseitigung des Verbots.

Allen Kollegen, die vor und besonders während des Krieges treu für die Organisation gearbeitet, sei auch an dieser Stelle der beste Dank für ihre Mitarbeit aus- gesprochen. Der Krieg hat große Lücken in unsere Reihen gerissen. So manch treuer und bewährter Kollege hat den Heldentod für das Vaterland erlitten. Hasten wir ihre Andenken stets in Ehren. Die ständigen Einberufungen werden die Aufrechterhaltung des Verbandes immer schwieriger gestalten. Da dürfen wir nicht verzagen. Von den Angestellten des jetzigen Bezirks stehen die Kol- legen Hiltensbrand, Saarbrücken, Dague-Trier, Anoblich- Metz, Feurich-Freiburg und Schwarz-Straßburg unter den Waisen.

Wenn jeder der Dahingegangenen in vollem Maße seine Pflichten gegenüber der Organisation erfüllt, dann braucht keiner bei Rückkehr unserer Kollegen, die jetzt ihr Blut für uns verprigen, bejähmt zu Boden zu sinken. Frühigen Herzens kann er vielmehr sagen, auch ich habe dem Verbands die Treue bewahrt, habe getan, was in meinen Kräften stand, um das mühsam aufgebaute und Errungene zu erhalten.

Saarbrücken, 4. März 1915.

C. Sellum,

**Verbandsnachrichten**

**Wir machen die Mitglieder in ihrem eige- nen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 11. April, der 6. Wochenbei- trag für das Jahr 1915 fällig ist.**

**Ingolstadt.** (Verwaltungsstelle.) Am 21. Februar fand unsere Verwaltungsstellen-Jahresversammlung statt. Den Jahresbericht erstattete Kollege Gagemeyer. Im Auszug sei kurz folgendes wiedergegeben: Bis Juli befand sich die Konjunktur in ständig aufsteigender Rich- tung. Größere Arbeitslosigkeit war nicht vorhanden. Der Krieg legte vorerst das ganze Gewerbe still. Durch Lazarettbarackenbauten, Einrichtung von Schulen zu Hilfs- lazaretten, Weiterführung städtischer Hoch- und Tiefbauten ergab sich für die Dahingegangenen wieder Arbeits- gelegenheit. Das Privatbaugewerbe beschränkte sich in der Hauptsache auf die Fertigstellung der vor dem Krieg begonnenen Arbeiten, sowie Umbauten und Reparaturen. Insgesamt wurden im Bereich der Stadt Ingolstadt 1914 748 Bauausführungen getätigt. Einen groß-

